Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark Heft 31 (1883)

Zwei neu gefundene Römersteine aus Unter-Steiermark

von

Ignaz Orožen,

f. b. Dom-Capitular.

Im Frühlinge 1880 wurde in Cilli in dem von den Andreas Wogg'schen Erben erkauften Garten am nordseitigen Stadtgraben in der Nähe des nordwestlichen Eck- oder sogenannten Rathsthurmes mit dem Baue einer Filiale des Marburger Schulschwestern-Institutes begonnen und dabei im Monate März an der westlichen Grenze des Bauplatzes, anstossend an den Josef Wokaun'schen Garten, ein 1 Meter tief gelegener römischer Inschriftstein ausgegraben, den man zuerst an dem dort zu erbauenden Schulhause einzumauern beabsichtigte, dann aber dem inzwischen im ehemaligen Cillier Kreishauptschulgebäude errichteten städtischen Museum übergab.

Die Inschrift dieses Steines lautet:

D· M·
AVR·MAXIMO CIVIS
SVRVS EX REGIONE
ZEVGMA VICO HENNIA
AN XXV·AVR·BASSVS·BARTE
VIVVS FECIT FRA·TE·AVR·SABINO
CIVIS·SVRVS·EX·REGIONE ZEVGMA
VICO

D. h.: D(is) M(anibus). Aur(elio) Maximo, civis Surus (sic!, statt civi Suro) ex regione Zeugma vico Hennia an(norum) XXV. Aur(elius) Bassus Barathe vivus fecit frat(er) et Aur(elio) Sabino civis Surus (sic!) ex regione Zeugma vico . . . . .

Zu deutsch:

Den Manen geweiht! Dem Aurelius Maximus, syrischem Bürger aus dem Districte Zeugma, Flecken Hennia, 25 Jahre alt, hat sein Bruder Aurelius Bassus Barathe bei seinen Lebzeiten (diesen Grabstein) gemacht, wie auch dem Aurelius Sabinus, syrischem Bürger aus dem Districte Zeugma, Flecken . . . . . .

Die Inschriftfläche am Steine hat vom untern bis zum obern Gesimse eine Höhe von 79 Cm., und von einer Randsäule bis zur andern eine Breite von 81 Cm. 6 Mm. Das Inschriftfeld ist eingeschlossen links und rechts von zwei uncanellierten darisirenden Säulen mit Basis, unten von einer Leiste, oben von einem Architrav mit Epheuranke. Darüber in vertieftem Feld von je einem Pfeiler umgeben (der rechte abgebrochen) zwei männliche Büsten (Aurelius Maximus und Aurelius Sabinus), deren Köpfe abgeschlagen sind, in völlig gleicher Haltung und Bekleidung. Die Aermeltunica hat einen übergeschlagenen Halskragen, über der rechten Schulter hängt ein Mantelstück; die Linke liegt geschlossen am Leib, die Rechte etwas über ihr mit einem demonstrirenden Gestus (Zeige- und Mittelfinger sind wie schwörend gehoben, die eingebogenen Gold- und kleinen Finger eingezogen).

Ueber Anrathen des Herrn Landesarchiv-Directors Dr. v. Zahn schickte ich Ende December 1882 die Inschrift, wie sie mir damals (nach einer nicht ganz genauen Abschrift, welche aber das wesentliche enthielt) vorlag, an Herrn Prof. Dr. Theodor Mommsen in Berlin mit dem Ersuchen um Mittheilung, wie er dieses Epitaph lese und verstehe. Mommsen antwortete mir schon unter dem 10. Januar 1883 und gab folgende Aufschlüsse: „Civis Surus ex regione Zeugma vico Hennia heisst: syrischer Bürger aus dem Districte Zeugma, dem Flecken Hennia. Die Provinz Syrien und die Stadt

Zeugma sind bekannt, der vicus ist neu. Von dem zweiten Begrabenen hat der Verfertiger der Inschrift nur gewusst, dass er aus derselben Provinz und demselben Districte sei, den Heimatort genauer nicht ausgefüllt. Der Sprachfehler civis Surus statt civi Suro kann bei einer späten Inschrift dieser Art nicht auffallen. Auffallend aber ist Barathe,*) wahrscheinlich der zweite syrische Name des Aurelius Bassus, der die Inschrift gesetzt hat. Die Namen mit Bar sind durchgängig syrisch. Aber dieser ist mir neu und ich weiss auch nicht, da ich diese Sprache nicht kenne, ob er sprachlich zu rechtfertigen ist“. — Meine Lesung stimmt also mit der Mommsen's überein, nur hatte ich gedacht, dass wegen der grammatikalischen Fehler und wegen des Fehlens des Namens des Vicus die Inschrift nicht vollendet worden sei, während mir jetzt Mommsen's Erklärung dieser Umstände wahrscheinlich scheint.

Dass alle drei auf dem Steine genannten Personen den Vornamen Aurelius führen, deutet darauf, dass dieser Stein in der Zeit der Herrschaft Caracalla's (211—217) oder bald nach derselben gesetzt wurde, da dieser Kaiser den Provincialen das römische Bürgerrecht gab, und sich selbst Marcus Aurelius Antonius nannte.

II.

Ein zweiter römischer Inschriftstein wurde im Frühlinge 1880 beim Pflügen auf der Ackerparzelle Nr. 156 zwischen dem pfarrlichen Wirthschaftshofe von St. Martin im Schallthale und dem Flüsschen Pack (welches der Save zufliesst) in der südlichen Steiermark gefunden. Er ist 54 cm. hoch

*) Ueber den Namen Barathe theilt Herr Prof. Dr. W. Gurlitt folgendes mit: „Bar ist ein sehr häufiger Bestandtheil syrisch-ituräischer Eigennamen und hat patronymische Bedeutung, vermutlich bedeutet er „Enkel“. Baratha kommt, so viel ich sehe, nicht vor, dagegen etwa zehnmal Barcothes oder Bargathes, z. B. C. J. L. III. 4371 Ebersdorf bei Raab, 3658 Gran. Unerhört wäre der Name nicht, so hat z. B. der syrische Name Ῥουμάθα, C. J. Gr. IV. 6912 dieselbe Endung -atha“.

und ebenso breit, an zwei Ecken, links unten und rechts oben ausgebrochen, sonst noch gut erhalten. Die Inschrift lautet

D· M·
BAEB· SPERATI
NVS OBIT A·L^XX
SPERATVS FILIVS
ET CANDIDE VXORI

D. h.: D(is) M(anibus) Baeb(ius) Speratinus obit a(nnorum) LXX. Speratus filius et Candid(a)e uxori.

Zu deutsch: Den Manen geweiht! Baebius Speratinus starb 70 Jahre alt. Speratus der Sohn (errichtete dieses Grabmal ihm) und der Gemahlin Candidae.

Der Name Baebius kommt auch auf dem Römersteine zu St. Stephan in Turje vor und zwar in Baebius Acceptus und Baebius Villius. Eine Baebia wird auf einem Steine zu Sekkau ob Leibnitz genannt. Speratus erscheint auf Inschriftsteinen zu Frauenberg bei Unzmarkt und bei Gratwein, eine Speratia in Cilli. Candidae werden genannt auf Römersteinen zu Feistritz und Waldstein oberhalb Graz, auf letzterem auch ein Candidus und ein Candidianus.

Dieser Grabstein zu St. Martin, der sich gegenwärtig noch an dem oben erwähnten pfarrlichen Wirthschaftshofe befindet, ist um so bemerkenswerther, weil er meines Wissens bisher der einzige im Schallthale gefundene Römerstein ist.

Römerstein aus Cilli.

Zu pag. 63.